



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHER RAUM, VETERINÄR- UND LEBENSMITTELWESEN

Öffentliche Bekanntmachung

Das Regierungspräsidium Stuttgart beabsichtigt auf Antrag der Schutzgemeinschaft gU Württemberg gemäß § 11 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 1 Nr. 2 der Weinbergslagenverordnung (WeinLaV BW) den bisherigen Bereich

„Oberer Neckar“

in den Bereich

„Neckar - Alb“

umzubenennen.

Die Ausfertigung der Flurkarten der im Gebiet der Stadt Rottenburg betroffenen bestockten bzw. bei der weinbaukarteiführenden Stelle zur Bestockung gemeldeten Flurstücke sind in folgendem Zeitraum bei nachfolgend genannter Stelle ausgelegt:

Von Mittwoch, 19.02.2025 bis einschließlich Mittwoch, 05.03.2025
auf der Internetseite der Stadt Rottenburg am Neckar unter:

<https://www.rottenburg.de/oeffentlichkeitsbeteiligung.65652.htm?lnav=2>



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart
Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-13090 / -11190 / 0711 782851-13001
abteilung3@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de
Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage